

Anmerkung: der MSc-Studiengang
"Molecular and Cellular Biology
(Molekulare und zelluläre Biologie)" ist
ab dem WiSe 23/24 umbenannt in
"Molekularbiologie zellulärer Systeme
(Molecular Biology of Cellular Systems)".
Diese Vereinbarung behält auch unter
diesem Namen ihre Gültigkeit.

Vereinbarung über den Import des Exportmodulangebots gemäß der „Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaften für das Exportmodulangebot in Bachelor- und Masterstudiengänge“ in der jeweils gültigen Fassung

zwischen

**der importierenden Lehrinheit Biologie am Fachbereich 17
für die Studiengänge**

BSc Biologie

MSc Molecular and Cellular Biology (Molekulare und zelluläre Biologie)

MSc Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)

und

der exportierenden Lehrinheit Rechtswissenschaften am Fachbereich 01

der Philipps-Universität Marburg.

I. Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist der Import des gesamten Exportmodulangebots gemäß Anlage 1 der „Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaften für das Exportmodulangebot in Bachelor- und Masterstudiengänge“ in der jeweils gültigen Fassung

in die Studiengänge BSc Biologie, MSc Molecular and Cellular Biology (Molekulare und zelluläre Biologie) sowie MSc Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation) der Lehrinheit Biologie am Fachbereich 17

aus der Lehrinheit Rechtswissenschaften am Fachbereich 01.

II. Gültigkeitsdauer

Diese Vereinbarung gilt ab dem Wintersemester 2019/20.

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verlieren früher getroffene Abmachungen zwischen den gleichen Beteiligten zum gleichen Gegenstand ihre Gültigkeit.

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichtet sich die exportierende Einheit, Studierenden, die Teile eines Exportpaketes/ Exportmoduls im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung absolviert haben, die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende Teile in angemessener Zeit abschließen zu können.

III. Geltende Prüfungsbestimmungen

Die von dieser Vereinbarung betroffenen Module sind nach Maßgabe der „Prüfungsordnung für das Exportmodulangebot in Bachelor- und Masterstudiengänge“ der exportierenden Lehrinheit zu absolvieren.

IV. Besondere Vereinbarungen

Die Anmeldung zu Modulen/ Veranstaltungen erfolgt gemäß den Vorgaben auf der Webseite des exportierenden Fachbereichs.

V. Bekanntmachung

Der importierende Fachbereich/ Studiengang verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Angebote und Regelungen auf der Studiengangsw Webseite bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

VI. Änderungsrecht

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.

VII. Mitwirkung des Fachbereichsrates

Den Fachbereichsräten beider Fachbereiche wird die vorliegende Vereinbarung zur Kenntnis gegeben.

Marburg, den 13.6.2019

STUDIENDEKANAT

Dr. Astrid Brandis-Hoen / Dr. Bettina Maier

Philipp-Universität Marburg

Dekanat des Fachbereichs Biologie

Fachbereich Biologie

Karl-von-Frisch-Straße 8

D-35032 Marburg

IA. J. B.
Dekanat des Fachbereichs Rechtswissenschaften